



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Michelsberg

Nummer	5	2	5
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	0	4	2
2. Waldfläche in Hektar	2	1	0	7
3. Bewaldungsprozent	4	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 42 % und damit leicht unter dem Mittel des Landkreises Nürnberger Land.

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch eine intensive Gemengelage von Wald und Feld. Größere zusammenhängende Waldflächen finden sich im Bereich des Großen und Kleinen Hansgörl, östlich von Kühnhofen sowie zwischen Pommelsbrunn und Hubmersberg. Die Waldbestände sind durchweg sehr baumartenreich mit hohen Laubholzanteilen.

Ein erheblicher Teil der Waldflächen hat Wasserschutzfunktion sowie Bodenschutzfunktion im Bereich der Juraanstiege. Der Erholungsverkehr im Großraum Hersbruck ist bedeutend. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Fränkische Schweiz-Frankenjura".

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 99 % überaus deutlich von Laubholz geprägt. Das Edellaubholz mit 60 % und daneben die Buche mit 35 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgt mit riesigem Abstand das sonstige Laubholz mit 4 %. Alle anderen Baumarten spielen in dieser Gruppe keine Rolle.

Die sehr wenigen Nadelbäume dieser Höhenstufe sind nicht verbissen. Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt dagegen bei deutlichen 35 %. Am stärksten ist das Edellaubholz (44 %) verbissen. Auch die Buche wird mit 23 % stark verbissen. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss um 25 % drastisch angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert eindeutig das Laubholz mit 99 %. Allerdings übernimmt hier die Buche mit 73 % die Führung, das Edellaubholz auf 23 % der aufgenommenen Verjüngungspflanzen zurück. Es folgt das sonstige Laubholz wie z.B. Hainbuche mit 4 %. Alle anderen Baumarten liegen jeweils unter 1 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe um 10 % gesunken, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend abgenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Edellaubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Buchenanteile steigen. Eine klare Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein positiver Trend lässt sich hier beim Leittriebverbiss ableiten: Bei Fichte spielt der Leittriebverbiss weiterhin keine Rolle: 2024 weisen keine der Fichten verbissene Leittriebe auf.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zurückgegangen: Von 15,6 % im Jahr 2021 auf 5,1 % im Jahr 2024. Ähnliches zeigt sich bei der Buche (2021: 7,1 %, 2024: 2,2 %).

Die größte Entwicklung ist beim sonstigen Laubholz (wie z.B. Hainbuche) festzustellen: Nur 2,2 % sind am Leittrieb verbissen, dies sind gut 22 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2021.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auch hier gibt es keine Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bei der Stichprobe sind dieses Mal keine Zäune erfasst.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss der Laubbaumarten im Vergleich zu 2021 deutlich gesunken.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten in vielen Altbeständen natürlich verjüngen können.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich bei der Zahl der aufgenommenen Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten der Buche ist klar zu erkennen.

Speziell die Eiche und die Edellaubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Moritzberg im Vergleich zu 2021 verbessert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt weiterhin tragbar. "Günstig" ist auf Grund der Verbissbelastung bei den Pflanzen unter 20 cm Höhe und der Entmischung ausgeschlossen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbisssituation und es bedarf größerer Anstrengungen in einigen Revieren, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Eiche und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung liegt aktuell im Durchschnitt bei unter 10% Leittriebverbiss und sollte auf keinen Fall steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Moritzberg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Hersbruck, den 10.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	---

gez. Peter Tretter, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“